

B II

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren.
Abt. T.O. Az. 43a

Prag,

Archiv des Stabs
Reichsprotector in B

Betr.: Wehrmachtreiseverkehr.
er SF-Zug.

Auf der Strecke
Pilsen - Marienbad -
12.41 der Verwundeten
Auf der Fahrt (

Böhm.Trübau
verkehrt
ande Wehr-

nachreisende mit vorschriftsmäßigem Fahrausweis,
Platz vorhanden, mit Zustimmung des Transportführer
benutzen.

Auf der Rückfahrt West - Ost verkehrt
Zug als normaler SF-Zug 191 und steht jedem Wehrma
offen.

Streckenführung und Fahrplan ist au
Berichtigungsblatt zum 12. SF-Verzeichnis S.16 unt

18.35 ab Zditz ab 5.25
20.11 ab Pilsen ab 4.15.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten
Der Chef des Generalstabes
I.A.

J. Lingner

A b s c h r i f t .

4-1 afa

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, den 5. Dez. 41.

Nr. 5835/41 AWA/W Allg (Hlo)

Betr.: Besuch und Beschäftigung von Familienangehörigen.

... Wehrmachtangehörigen
... und Zivilpersonen,
... tzt sind, ist in Gebie
... .9.1939) verboten:
... mpfang von Besuchen v
... (kten), soweit diese n
... diese Wehrmachtengeh
... henden Auslands-Urlau
... In den befreundeten

Bulge
Gewäh
fälle
an ei
betre
gung
dert

b) Die E
ten i

... menschaft,
dem Beschäft-
die Genehmi-
Wehrmacht-
tes oder -
em zuständi-
zuholen.
ie Flaass,
Wheer und
ründeten
e von Wehr-
Wehrmacht
t eingesetzt
einem dritten

Aus